

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0089/2021/BV

Datum:
24.03.2021

Federführung:
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Antrag des Tennisclubs Schwarz-Gelb e.V. auf Gewährung
eines Zuschusses für die Installation einer
Beleuchtungsanlage für 5 Plätze**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 15. April 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	14.04.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Tennisclub Schwarz-Gelb e.V. erhält, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2021/2022 durch das Regierungspräsidium, einen Zuschuss von 30 Prozent, insgesamt 21.420 Euro, der nach Vorlage der gezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Zuschuss aus dem Sportförderungsprogramm	21.420 €
Einnahmen:	
• Keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2021 (Sportförderungsprogramm gesamt)	200.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Im Rahmen der im aktuellen Sportförderungsprogramm 2021–2022 zur Verfügung stehenden Mittel, ist dem Tennisclub Schwarz-Gelb e.V. ein Zuschuss für die Installation einer Beleuchtungsanlage für 5 Plätze zu gewähren.

digitale Sitzung des Sportausschusses vom 14.04.2021

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Der Tennisclub Schwarz-Gelb e.V. beantragt mit Schreiben vom 29.11.2020 die Gewährung eines Zuschusses für die Installation einer Beleuchtungsanlage auf ihrem Sportgelände Carl-Bosch-Straße 10/1 für 5 Tennisplätze.

Um den steigenden Mitgliederzahlen gerecht zu werden, will der Tennisclub Schwarz-Gelb e.V. die täglich mögliche Nutzungszeit der 5 vorhandenen Tennisplätze durch die Installation einer Beleuchtungsanlage erhöhen. Während der Sommersaison von März bis Oktober ist nur im Juni und Juli ausreichend Tageslicht bis 22:00 Uhr vorhanden.

Entsprechende Aufwendungen sind auch in der Investitionsliste zum XXI. Sportförderungsprogramm vorgesehen.

Die Kostenaufstellung in Höhe von 71.400 Euro liegt uns vor.

Wir schlagen somit vor, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2021/2022 durch das Regierungspräsidium, einen Zuschuss in Höhe von 30 Prozent der zuschussfähigen Aufwendungen, maximal 21.420 Euro zu gewähren, der nach Vorlage der bezahlten und quittierten Rechnungen ausbezahlt wird.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
SOZ14		Zeitgemäßes Sportangebot sichern
		Begründung:
		Eine Installation einer Beleuchtungsanlage für 5 Tennisplätze ist dringend notwendig, um den steigenden Mitgliederzahlen ausreichend Platzkapazitäten bieten zu können

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner